AGMO-Intern

Nr. 2 / April 2014
weitere Informationen:
www.agmo.de

Mitteilungen der AGMO e.V. - Gesellschaft zur Unterstützung der Deutschen in Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen

Deutsch im Kindergarten immer beliebter - AGMO e.V. fördert drei Frühlingsliederwettbewerbe

Eine gute Tradition setzt sich fort, und das sollte unterstützt werden: In den letzten Wochen gingen mehrere Anträge auf Förderung von Frühlingsliederwettbewerben bei der AGMO e.V. ein. Die AGMO e.V. wird nach Kräften diesen Bitten um Unterstützung entsprechen. Denn „wo man singt, da laß‘ Dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder“ (Seume). Die deutsche Sprache wird den mehreren hundert Kindern, die an den Veranstaltungen insgesamt teilnehmen, durch das Singen und Spielen mit Gleichaltrigen Freude bereiten und zugleich Erfolgserlebnisse bescheren. Beste Voraussetzungen also, um eine gute Grundlage für die weitere sprachliche Entwicklung dieser jüngsten Angehörigen der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen zu legen. Dazu bittet die AGMO e.V. um Ihre Spenden unter dem Stichwort: **„Kinderlieder“**

Frühlingssingen in Flößingen

Zum neunten Mal bereits wird die Ortsgruppe des DFK in Flößingen das „Frühlingssingen“ veranstalten. Dazu schreibt die Vorsitzende in der Antragsbegründung: „Die DFK-Ortsgruppe Plawniowitz möchte das Frühlingssingen – Festival der deutschen Lieder im Kreis Gleiwitz fortsetzen und dieses Projekt im Jahre 2014 schon zum neunten Mal organisieren. Eines der vergangenen Festivals stand unter dem Motto ‚Durch Lieder lernen‘. In diesem Satz werden die wichtigsten Ziele, daß wir Sprache, Kultur und uns selbst kennen, ausgedrückt. Sie bleiben auf jeden Fall bestehen. Die Veranstaltung soll der Pflege der deutschen Sprache und Kultur in Oberschlesien dienen. Für das neunte Frühlingssingen wählten die Organisatoren Worte des deutschen Dichters Johann Christoph Friedrich von Schiller (1759 - 1805) als Motto aus: ‚Es schwinden jedes Kummers Falten, solang des Liedes Zauber walten.‘ Das ganze Projekt wird 4 Phasen umfassen, die vom März bis Juni 2014 realisiert werden.

Zunächst werden die Kinder in einzelnen Gruppen vorbereitet. Dann gibt es Vorrundenwettbewerbe mit allen Gruppen in Flößingen. Schließlich findet in vier unterschiedlichen Alterskategorien der eigentliche Wettbewerb statt. Als letztes großes Ereignis folgt dann die Abschlußgala.

Die Organisatoren erwarten auch 2014, daß wieder über 200 Kinder an dem Ereignis teilnehmen werden. Die Begeisterung der Kinder und der Jugendlichen, auf Deutsch zu singen, ist sehr groß. Die Lehrer sind mit dem ‚Lernen durch Singen‘, nicht zuletzt aus didaktischen Gründen, höchst zufrieden.“

Tworkau - Kinderliederfestival 2014

In Tworkau wird ebenfalls eine gute Tradition fortgesetzt. Vor drei Jahren fand das erste Kinderliederfestival statt.

Dazu berichtet die Leiterin der zweisprachigen Gruppe der Tworkauer Vorschule: „Die Idee des ‚Kinderliederfestivals‘ wurde vor drei Jahren geboren. Zwei Kindergärten in Tworkau und in Gleiwitz, wo zweisprachige Gruppen bestehen, wollten dadurch die Sprachkenntnisse der Kinder präsentieren. Wir wollten unseren Kindern zeigen, daß auch andere Kinder Deutsch lernen, auf Deutsch singen und spielen.

Kindergarten in Tworkau dankt der AGMO e.V. und grüßt

Im Juni 2010 nahmen über 200 Kinder aus fünf Kindergärten am Kinderliederfestival in Groß Rauden teil. Das zweite Kinderliederfestival 2012 dauerte zwei Tage. Wir haben uns in Tworkau getroffen, wo Kinder und Erzieherinnen aus zwölf Kindergärten zusammenkamen und Lieder sangen. Jede Gruppe und jedes Kind hat einen Preis bekommen.

Die Festival-Idee im Jahr 2013 war ähnlich. Am 12. April 2013 fand das Kinderliederfestival, organisiert vom Kindergarten aus Tworkau, zum dritten Mal statt. Am Festival nahmen mehr als hundert Kinder aus der Gemeinde Kreuzenort und unsere Partner-Kindergärten aus Gleiwitz und Lohnau teil. Auf der Bühne des Tworkauer Kulturzentrums traten insgesamt 13 Gruppen auf.

Traditionsgemäß plant der Tworkauer Kindergarten am 6. Juni 2014 das Kinderliederfestival bereits zum vierten Mal auszurichten. Dies bietet Kindern aus neun Kindergärten der Gemeinde Kreuzenort sowie unseren Partnerkin-

dergärten aus Lohnau und Gleiwitz die Möglichkeit, auf einer Bühne ihre deutschen Sprachkenntnisse und künstlerischen Fertigkeiten vorzuführen. Insgesamt sollen 13 Gruppen auftreten."

Kinderliederfestival in Gleiwitz-Stroppendorf

Wie auch in Flößingen und Tworkau ist das Frühjahr in Gleiwitz-Stroppendorf die richtige Zeit, um in deutscher Sprache zu singen und so Freude an der Sprache zu vermitteln. Die AGMO e.V. besuchte am 17. Februar 2014 den privaten zweisprachigen Kindergarten in Stroppendorf. Bei dieser Gelegenheit konnten sich unsere Vertreter von der außerordentlichen Arbeit, die dort geleistet wird, überzeugen. Die Lehrerin spricht mit den Kindern konsequent deutsch, und die Kinder verstehen jegliche Hinweise der Erzieherin unmittelbar. Es ist aber nicht nur der Unterricht im Kindergarten, der ein Zeugnis für das überdurchschnittliche Engagement der Erzieherin gibt. Auf Wunsch von mehreren Kindern, die mittlerweile die Grundschule besuchen, gibt es nachmittags zusätzlichen muttersprachlichen Deutschunterricht. Diese Beispiele zeigen der AGMO e.V., daß sich vieles zum Guten entwickelt. Die sprachliche Basis der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen wird aufgrund des hervorragenden Einsatzes von Erzieherinnen und Lehrern immer breiter.

Die Gruppenleiterin aus Stroppendorf schreibt der AGMO e.V. zu dem Antrag: „In der Stadt und im Kreis Gleiwitz gibt es mehrere neue Kindergärten, die mit dem Deutschunterricht in der letzten Zeit begonnen haben. Deswegen soll die zweisprachige Erziehung und der Deutschunterricht in der Vorschule immer beliebter werden. Für unser Kinderliederfestival, das am 6. Juni 2014 stattfindet, haben wir schon eine Turnhalle in Gleiwitz angemietet. Dies ist notwendig, denn es werden über 230 Kinder, Erzieherinnen und Eltern an diesem Tag aus sieben Kindergärten (Kieferstädtel, Groß Schierakowitz, Lany, Althammer, Gleiwitz-Glaubensstatt, Gleiwitz-Zentrum und Gleiwitz-Stroppendorf) zusammenkommen. Die Eltern mit einzubeziehen ist uns sehr wichtig. Denn ohne Mitwirkung der Eltern nützt der beste Deutschunterricht nichts."

Würdiges Gedenken - DFK Nesselwitz errichtet Grabstätte für gefallene deutsche Soldaten

Im Dezember 2013 besuchten Vertreter der AGMO e.V. die Ortsgruppe des Deutschen Freundschaftskreises (DFK) in Nesselwitz. Bei dieser Gelegenheit wurde durch den Vorstand der Ortsgruppe ein wichtiges Projekt vorgestellt. Auf dem Friedhof des Ortes sollen durch Eigenleistung mehrere Gräber deutscher Soldaten zusammengefaßt und würdig gestaltet werden. Diese Soldaten sind bei den Kämpfen um Nesselwitz und im nahegelegenen Wald im März 1945 gefallen.

Da andere angefragte Institutionen eine Unterstützung mit dem Verweis auf Finanzmittelknappheit versagten, trat der DFK Nesselwitz mit einem sehr guten Projektantrag an die AGMO e.V. heran. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die AGMO e.V. sich an der Renovierung und Errichtung mehrerer Gedenkstätten für deutsche Gefallene und Kriegstote in der Republik Polen finanziell beteiligt. Seit der Zulassung deutscher Vereinigungen haben die heimatverbliebenen Deutschen deutlich artikuliert, daß ihnen die Pflege von Denkmälern für die Kriegstoten ihrer Heimatgemeinden ebenso wie für die gefallenen deutschen Soldaten der Weltkriege sehr am Herzen liegt.

Friedhof in Nesselwitz/OS

Deshalb hatte die AGMO e.V. mehrfach Denkmäler und Gedenktafeln gefördert, u.a. in Gleiwitz-Gröling, Groß Zeidel, Tworkau, Wildfurt, Oppeln-Goslawitz sowie das Massengrab für deutsche Wehrmachtssoldaten auf dem St. Annaberg. Da diese Denkmäler ein wichtiges Engagement unserer Landsleute für ein gemeinsames Gedenken in Oberschlesien sind, bitten wir um Spenden unter dem Stichwort: **„Denkmal"**

Gemeinsam die Zukunft gestalten - AGMO-Mitgliederversammlung 2014

Am 3. Mai ist es wieder soweit: Die Mitglieder der AGMO e.V. treffen sich zu ihrer jährlichen Versammlung, um gemeinsam mit dem Vorstand die große Linie für das kommende Geschäftsjahr zu diskutieren und die notwendigen Beschlüsse zu fassen, die der Vorstand umsetzen wird. Dabei gab es in den zurückliegenden zwölf Monaten wichtige positive Entwicklungen, auf deren Grundlage wir weiterarbeiten können: Ein Erfolg unserer AGMO-Arbeit ist die zunehmende Sensibilität in den Vertriebenenverbänden für die Anliegen der deutschen Volksgruppe. Positiv sind auch die sich intensivierende Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in den gemein-

Spendenaufruf der AGMO e.V.

Die AGMO e.V. bittet um finanzielle Unterstützung mittels Spenden für ihre projektbezogene Arbeit. Bitte geben Sie bei Ihrer Spendenüberweisung Ihre landsmannschaftliche Herkunft und ihre vollständige Anschrift zur Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden ab 100,- € an.

Spendenkonto-Nr. 22 666 11 00,
BLZ 370 800 40, Commerzbank Bonn
Der Vorstand der AGMO e.V. dankt allen Spendern!

sam genutzten Büroräumlichkeiten und nicht zuletzt die Wahl der neuen Bundesregierung mit Hartmut Koschyk MdB als Beauftragten für die deutschen Volksgruppen im Ausland. Der Vorstand freut sich auf ein Zusammentreffen mit zahlreichen Freunden und eine konstruktive Sitzung.

Spenden und Vermächtnisse

Neben dem Zuammenwirken von Mitgliedern und Vorstand in unserer „Arbeitsgemeinschaft“ sind es stetige und treue finanzielle Zuwendungen, die die Fortdauer und Qualität unserer Arbeit sichern. Jede einzelne Spende, egal welcher Größe, ist dabei unverzichtbar. Nichtsdestotrotz wird zunehmend deutlich, daß es Vermächtnisse sind, die die finanzielle Basis unserer Arbeit stabilisieren können. Immer wieder äußern Menschen den Wunsch, über ihr irdisches Dasein hinaus eine Arbeit wie sie die AGMO e.V. leistet zu unterstützen. Die AGMO e.V. und deren Vorstandsmitglieder sind daher fortwährend bestrebt, dem ihnen hiermit entgegen gebrachten Vertrauen Rechnung zu tragen. So ist das politische und mildtätige Wirken gleichermaßen Ausfluß der Vermächtnisse einzelner, die mit ihrem Nachlaß oder Teilen desselben ein Zeichen setzen wollen. So bedeutend diese Unterstützung für uns auch ist, bleiben wir dabei, daß die AGMO e.V. nicht zu den zahlreichen Organisationen gehört, die gezieltes „Erbschaftsmarketing“ betreiben. Doch benötigen auch wir eine langfristige Planungssicherheit. Daher stehen wir gerne für nähere Auskünfte zu diesem Thema zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle in Bonn.

Europawahl 2014 - Doppelte Chance, Gehör zu finden

„HANDELN. MITMACHEN. BEWEGEN.“ Mit diesen Worten wirbt das Europaparlament um Beteiligung bei seiner Wahl, zu der alle EU-Bürger im Mai eingeladen sind. Die AGMO e.V. macht seit über 30 Jahren bei dem großen Projekt „Europa“ mit und versucht durch ihr Handeln zur kulturellen Vielfalt auf unserem Kontinent beizutragen. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern möchte die AGMO e.V. nun auch die Europawahlen nutzen, um die Anliegen der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen auf die politische Agenda zu setzen.

Für Angehörige der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen gelten bei der Europawahl ähnliche Kriterien wie bei der Bundestagswahl 2013. Allerdings ist für die Eintragung in ein bundesdeutsches Wählerverzeichnis keine gesonderte Begründung oder eine dreimonatige Residenzpflicht Voraussetzung. Mithin entfällt der Anlaß für die massenhaften Abweisungen, wie sie der Bundestagswahl vorausgingen. Die Frist für die Eintragung in ein bundesdeutsches Wählerverzeichnis endet am 4. Mai 2014.

Trotz der Währungs- und Strukturprobleme, vor denen die EU steht, muß eine größtmögliche bundesweite Öffentlichkeit geschaffen werden. Dazu kann jeder Unterstützer der AGMO e.V. und jeder Freund unserer Gesellschaft beitragen: In seinem Wahlkreis den Dialog mit Kandidaten zum Europaparlament suchen und im Bürgergespräch in Fragen der Minderheitenpolitik nachhaken. Hierfür bieten Bürgersprechstunden, Vortragsveranstaltungen und der Straßenwahlkampf ein ideales Forum. Dabei erscheinen der AGMO e.V. im Gespräch mit der Politik folgende Fragen von zentraler Bedeutung.

Angesichts der durch ein Expertengremium des Europarats im Bericht zur Anwendung der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ vom 7. Dezember 2011 festgestellten Nicht-Erfüllung sämtlicher in der Sprachencharta als verbindlich festgelegten Maßstäbe, besonders im Bereich des Schulwesens nationaler Minderheiten durch die Republik Polen (vgl. AGMO-Intern 1/2012), wäre zu fragen:

- Welche Bedeutung haben Volksgruppenrechte im Allgemeinen und die deutsche Volksgruppe in der Republik Polen konkret für den einzelnen Kandidaten angesichts ihres Beitrags zur kulturellen Identität und Vielfalt in Europa?
- Welche Initiativen können seitens des Europaparlaments unternommen werden, um die Umsetzung der Minderheitenrechte im Falle der Deutschen in der Republik Polen zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten bestehen seitens der EU, die Entstehung eines echten deutschen Bildungswesens in der Republik Polen zu fördern? Nicht zuletzt: Welche Bereitschaft besteht beim einzelnen Abgeordneten, die Nutzung solcher Möglichkeiten anzustoßen?

Europaparlament

Sofern Sie Bedarf an Informationsmaterial zu diesem Thema haben, um „Ihre“ Kandidaten zum Europaparlament mit verläßlichen Auskünften zu versorgen, wenden Sie sich bitte an die AGMO e.V. Wir senden Ihnen gerne die notwendigen Unterlagen zu. Zudem bittet die AGMO e.V. um Zusendung kurzer Mitteilungen, mit welchen Abgeordneten Sie gesprochen haben und wie deren Reaktionen ausgefallen sind.

AGMO-Petition zum Wahlrecht als zulässig anerkannt

Im vorletzten AGMO-Intern (Ausgabe 6/2013) hatte die AGMO e.V. es schon angekündigt. Nach der aus Sicht der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeiten höchst unzufriedenstellend verlaufenen Bundestagswahl 2013 wurde von der AGMO e.V. eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht (Pet 1-17-06-1110-056287). Diese hat zum Ziel, den Deutschen östlich von Oder und Neiße in Zukunft die unkomplizierte Teilnahme an Bundestagswahlen zu ermöglichen. Am 24.02.2014 erreichte die AGMO e.V. ein Schreiben des Petitionsausschusses, daß man die Petition als grundsätzlich zulässig und den Petitionsausschuß als zuständig betrachtet. Die Petition sei an den zuständigen berichterstattenden Bundestagabgeordneten weitergeleitet worden.
Hinsichtlich der zweiten AGMO-Petition zugunsten der Einrichtung deutscher Vor- und Grundschulen vom 19.11.2013, die an die erste Petition vom 05.11.2008 anknüpft (abgeschlossen am 15.07.2013), ging es dieses Mal wesentlich schneller.

Reaktion auf erste AGMO-Petition unbefriedigend

Das Verfahren der ersten Petition aus dem November 2008 wurde mit der durch den Deutschen Bundestag angeforderten ersten Stellungnahme des Auswärtigen Amtes im Juli 2013 formell beendet. Da die entsprechenden Einlassungen des Außenministeriums jedoch wenig befriedigend klangen, sah sich die AGMO e.V. am 19.11.2013 ein weiteres Mal dazu veranlaßt, an den Deutschen Bundestag mit einer Petition (Pet 3-18-05-008-001272) heranzutreten (vgl. AGMO-Intern 1/2014).
Am 26. Februar 2014 erreichte dazu die Geschäftsstelle der AGMO e.V. in Bonn ein Schreiben des Petitionsausschusses mit einer zweiten Stellungnahme des Auswärtigen Amtes. Die Einlassungen fallen nicht minder beliebig aus als in der ersten Stellungnahme und gehen mit keinem Wort auf das eigentliche Anliegen der Petition ein (Einrichtung deutscher Vor- und Grundschulen für die Kinder der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen).
Deshalb hat die AGMO e.V. der vorgeschlagenen Beendigung des Petitionsverfahrens in einem Schreiben an den Deutschen Bundestag ausdrücklich widersprochen. Wir bleiben an der Sache natürlich dran und halten Sie auf dem Laufenden.

Impressum

Herausgeber:
AGMO e.V. - Kaiserstr. 113 - 53113 Bonn
Tel. 0228/636859 Fax 0228/690420
e-Post: info@agmo.de Internet: www.agmo.de
V.i.S.d.P. Tobias Körfer

Die Eigentums- und Urheberrechte von Fotos und Texten liegen bei der AGMO e.V. Vor einer Veröffentlichung von veränderten Ursprungstexten ist schriftliche Zustimmung einzuholen. Abdruck nur mit Quellenangabe (AGMO e.V.), Belegexemplar erbeten.

Bürgermeister in Deschowitz ermordet

Mit großer Bestürzung hat die AGMO e.V. vom gewaltsamen Tod des Bürgermeisters von Deschowitz, Dieter Przewdzing, erfahren. Er wurde am Abend des 18. Februar nach Aussage der Staatsanwaltschaft Oppeln „brutal ermordet“. Der AGMO e.V. war er nicht unbekannt. In den zurückliegenden Jahren kam es mehrfach zu einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in der Gemeinde Deschowitz. Dabei ergab sich des Öfteren die Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Bürgermeister Przewdzing mit Kindern des örtlichen DFK

In den Tagen nach seinem Tod gab es die unterschiedlichsten Annahmen darüber, wer ein Interesse daran gehabt haben könnte, diesen exponierten Vertreter der deutschen Volksgruppe in Oberschlesien zu töten. Er war bis zu seinem gewaltsamen Tod der dienstälteste Bürgermeister in der gesamten Republik Polen. Durch sein Wirken hatte er maßgeblich mit dazu beigetragen, daß namhafte Unternehmen aus ganz Europa in seiner Gemeinde Niederlassungen gründeten und so die Beschäftigungszahlen und auch Steuereinnahmen konstant und über dem landesüblichen Durchschnitt blieben. Bei allen wirtschaftspolitischen Erfolgen nannte Dieter Przewdzing aber auch Mißstände beim Namen. So erkannte er, daß die polnische Steuergesetzgebung für Unternehmen mehr und mehr dazu führte, daß diese zwar ihre Niederlassungen in Oberschlesien führten, Steuern jedoch für diese Tätigkeiten in großen Städten wie Warschau zahlten. Aus diesem Grund hatte er sich in den letzten Monaten häufiger für eine wirtschaftliche Autonomie Oberschlesiens ausgesprochen. Diese bemerkenswerte poltische Haltung trug ihm den unverhohlenen Haß polnischer Nationalisten, unter anderem auch der Partei von Jaroslaw Kaczynski, Recht und Gerechtigkeit (PiS), ein. In diesem nationalistischen Umfeld könnten Ursachen und Täter zu suchen sein. Dies steht allerdings nach offiziellen Ermittlungsergebnissen derzeit noch nicht fest.
Die AGMO e.V. wird Dieter Przewdzing ein ehrendes Andenken bewahren und hoffen, daß die Verantwortlichen für seinen Tod zur Rechenschaft gezogen werden können. Denn dieser Anschlag auf einen Vertreter der Deutschen in Oberschlesien darf nicht dazu dienen, unsere Landsleute in Angst und Schrecken zu versetzen.